

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7.70
halbjährlich Fr 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Kedaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

St. Ambrosius zur hl. Christmette. — Des Christkinds Demut.
— Aus der Praxis, für die Praxis. — Aus und zu den Acta Apostolicæ Sedis. — Die Wahrheit über Mecheln. — Von drei Jubelchören. — Kurze Missionsnachrichten. — Delegiertentagung der katholischen Jünglingsvereine. — Totentafel. — Kirchenchronik. — kirchenamtlicher Anzeiger. — Notamina pro Clero.

St. Ambrosius zur hl. Christmette.

1. Du Hirte Israels vernimm,
Du Throner über Cherubim
erscheine Ephrems Augen hell,
wach auf mit Macht und sei
zur Stell!

2. Die Welt mach frei von
ihren Weh'n,
das Kind der Jungfrau lasse
seh'n;
erstaunen solle Gross und Klein,
nur Gott kann so geboren sein.

3. Geheimnisvoll durch Geistes
Tat
entsprossen, nicht aus Mannes
Saat,
war Gottes Wort ein Mensch
wie wir,
des Mutterschosses Frucht und
Zier.

4. Gesegnet ist der Schoss
der Maid,
doch rein blieb ihrer Tugend
Kleid,
ihr Leib ist ja ein Gotteshaus,
schloss jede Makel ewig aus.

5. Verlass o Gott, Dein
Brautgezelt,
den Königshof, den Du erstellst,
zeig Deiner Schritte feste Spur,
Du Held, mit Gott- und
Menschnatur.

6. Von Deinem Vater gingst
Du aus,
kehrst wieder heim zum Vater-
haus;
zur Hölle ging Dein weiter
Lauf,
zurück zum Himmelsthron hin-
auf.

7. Du bist dem Vater wesens-
gleich,
doch brauchst Du Fleisch zum
Siegestreich;
so gib dem schwachen Leibe
Kraft,
damit er ewig Grosses schafft.

1. Intende, qui regis Israel,
super Cherubim qui sedes,
appare Ephrem coram, excita
potentiam tuam et veni.

2. Veni, redemptor gentium,
ostende partum virginis;
miretur omne saeculum,
talis decet partus deum.

3. Non ex virili semine
sed mystico spiramine
verbum dei factum est caro,
fructusque ventris floruit.

4. Alvus tumescit virginis,
claustrum pudoris permanet,
vexilla virtutum micant,
versatur in templo deus.

5. Procedat e thalamo suo
pudoris aula regia,
geminæ gigas substantiæ
alacris ut currat viam.

6. Egressus eius a patre,
regressus eius ad patrem,
excursus usque ad inferos,
recursus ad sedem dei.

7. Aequalis aeterno patri,
carnis tropæo cingere,
infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti.

8. Die Krippe ist bereits um-
glänzt,
die Nacht hat sie mit *Licht* be-
kränzt.

O blieb es hell in Sturmesnacht,
o strahlte stets des Glaubens
Macht!

8. Praesepe iam fulget tuum,
lumenque nox spirat suum,
quod nulla nox interpolat
fideque iugi luceat.

Augustinus, der in seinem ästhetischen Empfinden mit den alten Klassikern so eng befreundet, im Denken und Wollen mit den Modernen so nahe verwandt ist, hatte das Glück, Ambrosius zu hören und den tiefen Eindruck seiner liturgischen Hymnen auf das Volk im eigenen Herzen zu spüren. Was er empfand, gesteht er in seinen Bekenntnissen (Conf. IX, 6. 14) „Quantum flevi in hymnis et canticis tuis“. Die Hymnen entsprachen also nach dem Kennerurteile Augustins der Forderung des kunstverständigen Horaz „non satis est pulchra esse poemata, dulcia sunt“. Schön und bezaubernd ist auch der Hymnus des Ambrosius zur hl. Christmette. Schön ist er. Denn er ist aus einem Guss und Geist. Jedes seiner Worte weist wie ein Sonnenstrahl auf das Licht der Welt hin. Dem Arius schien das Christkind nicht mehr als ein Menschenkind zu sein, dem Ambrosius ist es im Wesen, Werden und Wandeln der Gottmensch. Daher das Sehnen der Patriarchen und Propheten nach ihm.

Diesem Verlangen nach dem Erlöser der Menschheit, dem Wiederhersteller des verwüsteten Weinberges, gibt der Psalm 79 beredten Ausdruck. Ihm ist der Anfang der liturgischen Adventsoration *Excita potentiam tuam et veni* entlehnt. Ihm ist auch die erste Strophe des Ambrosius fast gänzlich und wörtlich entnommen: *Intende, qui regis Israel*. Der erwartete Christus ist aber mehr als ein König Israels. Er überragt an Hoheit die höchsten Geschöpfe, die Cherubim, sein Wesen ist göttlich. Auch seine Menschwerdung ist mit göttlichem Siegel gekennzeichnet. *Ostende partum virginis*. Die Geburt aus der Jungfrau ziemt Gott. *Talis decet partus Deum*. Diesen Grundgedanken entwickeln die beiden folgenden Strophen: sie beginnen mit einer scharfen Antithese, die sich durch ein aufdringliches Wortspiel einprägt: *non ex virili semine, sed mystico spiramine*, sie schliessen auf Grund von kräftigen Beweisen mit dem Satze *versatur in templo Deus*. Der Lebenslauf des Gottmenschen ist im nächsten Strophenpaar glanzvoll mit Bildern des 18. Psalmes illustriert: *In sole posuit tabernaculum*

suum et ipse tanquam sponsus procedens de thalamo suo etc. Ambrosius wandert auf seinen Dichterpfeilen wie später Dante mit entsprechender Begleitung. Für die Pilgerfahrt nach Bethlehem eignet sich kein Führer besser als David. Mit seinen königlichen Worten verherrlicht der Mailänderbischof das Christkind und betet als Kämpfer gegen Arius das katholische Credo an der Krippe mit den Worten *aequalis aeterno Patri*. Die hl. Kirche spricht den gleichen Glauben mit ihrem dogmatischen Merkwort *consubstantialis Patri* aus. Der göttlichen Hoheit stellt unser Credo die menschliche Niedrigkeit gegenüber „et homo factus est“. Dieser Gedanke lautet bei Ambrosius in poetischer Fassung: *carnis tropaeo cingere!* Der menschliche Leib wird dem Sohne Gottes zum Sieges schmuck, in dem er triumphiert. An diesen Triumphator, der in Bethlehem die *sacra via* betritt, wendet sich Ambrosius in der Schlusstrophe: *prae sepe iam fulget tuum, lumenque nox spirat suum!* Nicht bloss lichtumflossen ist die Krippe. Es liegt in ihr das Licht der Welt, das im Glauben weiterleuchten will. Der Dichterbischof weiss, dass der Glaube erleuchtet sein muss; daher lässt er den Weihnachtshymnus in ein kurzes Gebet ausklingen (*lumen*) *quod nulla nox interpolet fideque iugiluceat!* Schwyz. Prof. Dr. Kündig.

Des Christkinds Demut.

Der tiefste Sinn des Weihnachtsfestes.

„Was der Welt als töricht, schwach, niedrig und verächtlich gilt, das hat Gott auserwählt“, schreibt der Völkerapostel an die Korinther (1. Kor. 27/8). Diese Lebenserkenntnis hat er von Christus selbst gelernt. Ist sie nicht der tiefste und letzte Sinn des Weihnachtsfestes? — und wohlverstanden des frohen, glückseligen Weihnachtsfestes.

Christus wird zuerst Kind! Scheinbar töricht, schwach, niedrig, verächtlich. Er, der Auserwählte! Und es ist ihm viel daran gelegen, Kind zu sein und zu bleiben. Ist ihm seine Kindheit nicht ebenso wichtig wie sein Mannesalter? Die Hilflosigkeit seiner Händchen in der Krippe nicht ebenso wertvoll wie die am Kreuzesholz? Sein Frieren und Darben im Stalle zu Bethlehem nicht ebenso heilig wie sein Bluten und Leiden auf Kalvaria? Sein Lächeln als Kind nicht ebenso erlösend wie seine Klagerufe als Gekreuzigter?

Demut ist der tiefste Sinn des Weihnachtsfestes. Diese Demut erlöst, beglückt. Haben wir diese Lebensweisheit verstanden und befolgt?

Jung und alt.

Schauen wir zurück auf die Tage unserer Jugend: Wir konnten kaum warten, bis wir „gross“ waren und „frei“ und „unabhängig“. Und noch viel mehr die heutige Jugend: Sie ist so frühzeitig „gross“. Sie „weiss“ schon „alles“, viel zu früh. Sie will schon alles mitmachen und miterleben, genau so wie die Alten. Kaum aus der Schule, lebt sie schon auf hohem Fuss, lässt sich „Herr so und so“ und „Fräulein so und so“ betiteln, macht alle Mode und alle Vergnügungen und allen Zeitgeist der Alten mit. Will nicht mehr dienen, nicht mehr sich beugen, nicht

mehr gehorchen, nicht mehr unten durch und nicht mehr von unten anfangen. Und viele Alte sind so närrisch und hetzen sie dazu auf. Und die andern schweigen.

Ja, der Hochmut, die Eitelkeit, der Dünkel, die Gefallsucht, der Stolz ist wirklich die erste Hauptsünde und damit fangen die übrigen Sünden an. Dann geht das Hasten und Jagen an, die Selbstsucht, die Eifersucht, das Strebertum, Lieblosigkeit, Jähzorn, Eigensinn, Unversöhnlichkeit, sog. Klassenbewusstsein, Klassenneid und Klassenhass.

Wie mancher Stolze und Hochmütige wird auf diese Weise das Unglück und Unheil für seine Familie und Umgebung durch das Sich-Behaupten, Sich-Allein-Durchsetzen, allein Rechthaben, allein fehlerlos sein, Nie-Zugeben, dass man geirrt oder gefehlt habe; Gottes Wille verachten, Gottes- und der Kirche Gebote „übertrieben“, „allzu hart“, „unmöglich“ nennen; Sünden gegen das Naturgesetz und gegen das natürliche Fühlen und Denken eine „Kleinigkeit“ heissen. Unbeschreiblich gleichgültig sein gegen Gott: Den Tag ohne Gebet, ohne Morgen- und Abendgebet, ohne Gedanken an Gott verstreichen lassen, die heilige Sonntagspflicht verächtlich vernachlässigen, mit spöttischem Lächeln, billigen Ausreden sich vom Besuch der hl. Messe „entschuldigen“. Aber dann — gegen Gott murren, wenn Gott nicht sogleich zu Diensten ist, wenn er nicht sofort und genau das gibt, um was man ihn mit ein paar Worten „gebeten“ hat. Den Namen Gottes tagtäglich respektlos und schamlos verunehren, Gott und die ewige Verdammnis frivol auf sich herabwünschen. Und dann bei Misserfolgen unmutig, verärgert und verbittert werden, sich von Gott abkehren, ungläubig und abergläubisch werden, verzweifeln und sagen: „Wenn es einen Gott gäbe, so könnte dies und das nicht so geschehen und zugelassen sein.“ Das sind die Wege des Hochmutes. „Hommunculi“, „kleine Menschlein“, nennt der hl. Hieronymus die Stolzen und Hochmütigen, die vergessen, dass sie alles Gute von Gott erhalten haben und nicht eingestehen wollen, dass sie ohne Gott arme, hilflose, ohnmächtige und sündige Menschen sind.

Die Kinder Gottes.

Die Volksheilige unserer Tage, die hl. Theresia von Lisieux, genannt „Theresia vom Kinde Jesu“, antwortete vor ihrem Tode auf die Frage, wie sie geheissen werden wolle: Nennet mich „Die Kleine“. Auf die Bitte ihrer älteren Schwester, sie möge aus ihrem Seelenleben einiges niederschreiben, sagte sie: „Nun spreche ich zu dir wie ein Kind spricht“ und fuhr fort: „Der hl. Geist sagt durch den Mund des weisen Salomon: Wenn jemand ganz klein ist, so komme er zu mir. Und der nämliche hl. Geist sagt, dass die Barmherzigkeit den ganz Kleinen zuteil werde.“

Newton, der grosse Naturforscher, meinte am Ende seines Lebens: „Was die Welt über meine Arbeiten denken mag, weiss ich nicht. Mir selbst aber komme ich wie ein Kind vor.“

Der hl. Kirchenlehrer Canisius erzählt in seinen Bekenntnissen, wie ihm eines Tages bei seiner gewohnten Gewissenserforschung eine grosse Erleuchtung zuteil geworden sei: „Ich erkannte, dass ich nichts bin und nichts weiss. Aus mir selbst kann und habe ich nichts. Du allein, o Gott, bist alles Guten Anfang, Mitte und Ende. In mir

ist alles unrein, weil ich mich selbst für etwas halte. Ich habe viel gesündigt, weil ich deine Gaben nicht Dir zurückstellte, sondern aus ihnen mir selbst Lob bereite und Lob bereiten liess. Von jetzt an will ich mit deiner Gnade mich selbst mit neuen Augen betrachten. Demut und Herzensereinfalt sollen die Pfade sein, auf denen ich wandle.“

Im Himmel ist kein einziger Heiliger, der in seinem Erdenleben nicht zuerst die Demut errungen hat. Durchs Himmelstor ist keine einzige Seele gegangen, die sich nicht freiwillig vorerst bückte. „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht ins Himmelreich eingehen.“

Wer hat alle die Heiligen und alle die wahrhaft guten Menschen so demütig gemacht? Der Heiland als Kind. Was die Allmacht Gottes nicht zustande brachte, das hat die schwache Kindheit Jesu getan. Der grosse hl. Augustinus sagt: „Weil der Mensch sich scheut, einen demütigen Menschen nachzuahmen, ist Christus Mensch geworden, damit wir einen demütigen Gott nachahmen.“

Es jubelt die Kirche in der Weihnachtsmesse: „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt und die Herrschaft ist auf seine Schultern gelegt. Sein Name wird sein Verkünder des grossen Ratschlusses.“ Der „grosse Ratschluss“ ist die Erlösung. Die Erlösung durch das Gotteskind, durch die Demut des Gotteskindes. Lassen wir uns doch durch diese Demut erlösen von allen Uebeln des Stolzes! Getrauen wir uns wieder Kinder zu werden! Gotteskinder! Dies ist unsere wahre Grösse, unsere Befreiung, unser Glück — und „Ehre sei Gott in der Höhe“.

F. v. St.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Priester und Arzt.

In Nr. 49 der „Kirchenzeitung“ behandelt HHerr Pfarrer S. E. das Thema „Priester und Arzt“. Gestatten Sie der Laienseite — nicht etwa eine Erwiderung — wohl aber eine kurze *Ergänzung* dazu.

Vorerst dem Verfasser Hochachtung und Dank für die vornehme, noble, einsichtige Stellung, die er in dieser Frage einnimmt. Nicht alle seiner Amtsbrüder teilen diesen Standpunkt, und doch ist das Verhältnis des Theologen zum Arzt nichts weniger als gleichgültig für die Praxis beider Berufsarten.

Sicher ist, dass Seelsorger und Arzt im täglichen Leben, im Lichte des Tages und im Dunkel der Nacht, oft an einander vorbeigehen und auch in ethisch-moralischer Weltanschauung divergieren. Gewiss, es sollte das nicht so sein, aber es ist teilweise begreiflich.

An einem Orte müssen sie sich aber doch treffen und ins Auge sehen — am Krankenlager, am Bett der Schmerzen und der Lebensgefahr.

Nichts Widerlicheres für den Patienten, als wenn die Beiden hier nicht *gemeinsam* wirken.

Die Beziehungen der beiden Stände, respektive ihrer Träger, kann sich da gelegentlich recht heikel gestalten, auch dann, wenn die Aerzte eine bessere Auffassung hätten von der ethischen Aufgabe ihres Berufes, als es leider oft der Fall ist.

So erfordert denn die Wirklichkeit da und dort ein beiderseitiges Taktgefühl, und ein kluges Einhalten gewis-

ser Verhaltensnormen, wo die Grenzen gegenseitigen Verständnisses manchmal recht scharf zu ziehen sind.

Da wo Freunde im Berufsleben sich treffen, alte Studienkameraden, oder Männer gleicher Weltanschauung — wird das leichter gehen. Aber auch da, wo das nicht der Fall ist, wird und soll es möglich sein, den richtigen Ton anzuschlagen und zu finden.

Und erst in den noch viel schwierigeren Augenblicken, wo die Seele sich loslöst von dem, unter dem rauen Griff der Krankheit erzitternden Leibe, oft mit Gewalt, oft furchtbar langsam, wo der Sterbende Arzt und Seelsorger auf einmal sucht und zu Hilfe ruft — da gilt das wohl doppelt. Viel leichter geht es dann, wenn der Einfluss des Einen dem Andern zu Hilfe kommt:

Das sind Situationen, wo beiderseitiges Taktgefühl, Erfahrung, richtige Kenntnis und Einschätzung der menschlichen Psyche ihre Triumphe feiern.

Stimmungsbild: Ein guter, aber etwas derber Pfarrer hat mir einmal am Bette eines Scheidenden gesagt, und zwar coram publico: „Wieso treffe ich Sie noch hier? Wenn es zum Sterben geht, seid Ihr Aerzte doch gewöhnlich nicht mehr zu haben, weil es da nichts mehr zu nehmen gibt.“ Ich habe das nicht sehr übel genommen, weil ich den Herrn kannte. Sicher aber hätte man diesen Gedanken — wenn er überhaupt gesagt werden musste — etwas anders umschreiben können. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass Aerzte nicht ebenso taktlos sein können.

Wenn man das Verhältnis von Seelsorger und Arzt variiert, denkt man zuerst wohl daran, wie wichtig es für den ersteren ist, dass der Arzt ihn rechtzeitig über eine Gefahr beim Kranken orientiert. Zweifellos ist das Pflicht des christlichen Arztes. Das tun aber meist auch akatholische oder atheistische Mediziner, einmal weil es nicht selten ihr beruflicher Vorteil ist und dann auch deshalb, weil sie sich gerne das Mäntelchen der Loyalität umhängen wollen — die bekannte Menschenfreundlichkeit des Logenbruders, die er dem Pfarrer bei jeder Gelegenheit gerne zeigt.

Beim Niederschreiben dieser Zeilen tauchen vielerlei liebe Erinnerungsbilder vor mir auf — Episoden von Begegnungen mit Priestern in den schwersten Lebenslagen, am Krankenlager, in Todesgefahren, bei Unfällen und am Sterbebett, wo ein einziger Blick des Einverständnisses genügte, um jeden von uns seinen Heilplan *auf gemeinsamer Basis* entwerfen zu lassen, und wo es mir mehr wie einmal vergönnt war, dem Seelsorger den richtigen Moment zu erobern für seine Domäne. Glückliches, schönes Gedenken!

Aber auch Anderes drängt sich mir auf, wo der Herr Pfarrer mit grosser Wichtigtuerei noch schnell vor dem Sterben dieses und jenes Mittel empfahl und sogar einmal einen weitberühmten Mann im Reiche des Kurpfuschertums herzierte. Zwei ganz verschiedene Bilder. Ob das eine oder das andere der Situation angemessener war, wollen wir heute nicht erörtern.

Wir haben oben das Wort Kurpfuscher erwähnt, und der hochwürdige Herr in der Kirchenzeitung kommt ebenfalls hierauf zu sprechen. Dabei bricht er eine Lanze für die legitime Medizin und zwar derart gerecht und umsichtig, dass er den Arzt zu ganz besonderer Anerken-

nung verpflichtet. Hierüber liessen sich Bücher schreiben mit sehr interessanten Kapiteln auch für den Seelsorger. Hier nur einige kurze Gedankengänge.

Der Theologe sollte sich auf den Standpunkt der Legitimität der Heilkunde stellen, weil das Kurpfuschertum eine ganz gewaltige moralische Verantwortungsfrage in sich schliesst, abgesehen von der Sünde wider die Gerechtigkeit, die auch der Staat begeht, wenn er auf der einen Seite vom Arzte die Legitimität verlangt, auf der andern Seite aber ihn nicht schützen will und Jahrzehnte lang Kurpfuschertum auf seinem Gebiete duldet, weil er es nicht wagt, einer „gutgesinnten“ Clique entgegenzutreten. Nun hat der Staat sein „Gsätzlein“. Und nun der Theologe? Gewiss hat der hochw. Herr S. E. ganz recht, wenn er meint, dass es eine Art unschuldiger Kurpfuscherei gebe. Aber, der Fluch der bösen Tat äussert sich darin, dass die Grenze zwischen Schuld und Unschuld hiebei nicht immer leicht zu ziehen ist.

Unschuldig an sich mag es sein, Krankheiten erkennen zu wollen, beispielsweise durch das Mittel der Augendiagnose oder durch Pendelversuche; zur Schuld aber können diese Methoden sich auswachsen, wenn sie zu unrichtigen Schlussfolgerungen verleiten, da sie den allerprimitivsten Gesetzen der Naturwissenschaft Hohn sprechen und zuwiderlaufen. Wäre nur das Letztere der Fall, so könnte man ruhig darüber hinweggehen, denn es ist völlige Privatsache, wenn sich jemand gerne und aus eigenem Antriebe dem Fluche der Lächerlichkeit aussetzen will.

Die Frage der Irregularität *) wollen wir nicht weiter anfassen.

Herr S. E. berührt dann auch die Ueberproduktion von heute im Aerzteberuf. In der Tat ist diese in gewaltigem Masse vorhanden, und wird sich in der Folge immer noch mehr auswirken in Stadt und Land, — heute schon kenne ich Mediziner, welche ein paar Stunden täglich im Nebenamt anderweitige Arbeit suchen.

Dem Seelsorger kann es ganz sicher nicht gleichgültig sein, wenn er die nächsten 20 Jahre mit einem Aerzteproletariat zusammen arbeiten muss, das ihm punkto Moral gar keine Gewähr mehr bietet, weil es auf skrupellosen Erwerb angewiesen ist.

Vieles andere wäre noch zu sagen zum Thema „Seelsorger und Arzt“. Zeit und Ort erlauben es nicht. Nur ganz kurz sei noch daran erinnert, wie ausserordentlich wichtig und von Bedeutung gerade heute ein Zusammengehen ist, — im Zeitalter des Neomalthusianismus, der seine Zweige täglich weiter ausbreitet in Wort und Schrift und Tat.

Und weiter! Denken wir an die Sterilisation, an die Massenoperationen, an die Castration der Psychopathen, an die Psychoanalyse, an den Hypnotismus mit seinen Gefahren für das Sexualleben, an den Magnetismus, an den Spiritismus, an die Salvarsanwut und anderes mehr.

So viel medizinische Probleme — ebensoviel Moralfragen, alle tief in die Seelsorge einschneidend. Es gäbe noch mancherlei hinter den Kulissen. Erwähnen will ich

nur noch die höchst betäubende, schwerwiegende Tatsache, wie heutzutage in jeder Drogerie, sogar in den grösseren Landzentren, oder in der Stadtapothek mechanische und chemische Antikonzeptionsmittel ungeniert verkauft werden, abgesehen von den Belehrungen in Form der kleinen grünen Heftlein, die unsern Bauernbuben und -Mädchen gratis von Genf aus ins Haus geliefert werden, oder gar vom grossen Forel, der im Buchhandel 22 Fr. kostet und doch in vielen Häusern paradiert. Kürzlich fand ich ihn in einem Bauernhaus in zarter Vereinigung auf dem Regal unmittelbar neben dem Goffine stehen.

Die monströsen Forderungen, die bereits im Grossen Rat von Basel (erlaubter Abort) und Bern (Tötung der Unheilbaren) gestellt wurden, konnten für einmal noch abgeschlagen werden, aber sie werden wieder kommen.

Auch das neue, im Wurfe liegende eidgen. Strafbuch möge sich der Seelsorger ansehen und in Vergleich stellen mit den Gesetzen der Moral. Und die Zeitungsinsertate? Damit ist nicht gesagt, dass wir Aerzte imstande sind, das alles kurzum zu beseitigen, aber der Seelsorger kann und soll sich doch einen gewissen Einfluss wahren, und das kann er am besten durch christliche Aerzte. Zu diesem Zwecke aber heisst es, am gleichen Seil ziehen — semper in unum.

Dem mutigen Pfarrer, der die Frage angeregt, Gruss und Handschlag; wir beide wenigstens fahren im gleichen Coupé. Medicus.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 8 vom 1. August 1927.)

Dieses Heft der „Acta“ enthält u. a. das Verbot des Besuches und der Unterstützung der Konferenz von Lausanne, welches Dekret bereits in Nr. 29 der „Kirchenzeitung“ publiziert und kommentiert wurde. Ferner die zweite Nokturn zum Fest der Hl. Therese vom Kinde Jesu.

Exposition des Allerheiligsten in der Pyxis. Auf die Anfrage: „An liceat Missam cum cantu vel lectam celebrare coram Ssmmo Sacramento velato vel in pixide exposito, intra vel extra tabernaculum?“ Et quatenus negative: „Utrum huiusmodi usus saltem tolerari possit?“ gibt die Ritenkongregation den Entscheid: „Negative ad utrumque.“ Bei dieser Gelegenheit erklärt die Kongregation, dass die früheren Dekrete Nr. 3448, Societatis Jesu vom 11. Mai 1878, und Marianopolitana vom 17. April 1919, bezüglich der Messe und Austeilung der hl. Kommunion am Expositionsaltar in Kraft bleiben und die Bischöfe sollten für ihre Beobachtung besorgt sein. (s. dieses Dekret in „Kirchenzeitung“ 1919, S. 205: die Ausspendung der hl. Kommunion am Expositionsaltar ist verboten, desgleichen die Zelebration einer Messe am Expositionsaltar, falls nicht Notwendigkeit oder ein schwerwiegender Grund entschuldigt oder ein päpstlicher Indult dazu berechtigt.)

(Nr. 9 vom 1. September 1927.)

In der Nummer ist u. a. das Schreiben des Hl. Vaters an S. E. Nuntius di Maria anlässlich des Eucharistischen Kongresses in Einsiedeln publiziert, das in der „Kirchenzeitung“ (Nr. 35) schon veröffentlicht wurde.

* Vgl. Can. 985: „Sunt irregulares ex delicto: . . . -6. Clerici medicam vel chirurgicam artem sibi vetitam exercentes si exinde mors sequatur.“ Can. 139 § 2: „Sine apostolico indulto (clerici) medicinam vel chirurgiam ne exercent.“ D. Red.

Das Heft enthält noch eine ganze Reihe von Apost. Briefen, durch die Missionsgebiete neu organisiert werden, ein Beweis der Entfaltung der Heidenmission.

(Nr. 10 vom 3. Oktober 1927.)

Motu proprio verfügt der Hl. Vater, dass der Kardinalpräfekt der Studienkongregation hinfür ex officio Mitglied der Kongregation des Hl. Officiums und der Bibelkommission sein soll, um bei Angelegenheiten, die das theologische Lehrpersonal und die theologischen Lehrbücher anbetreffen, mitwirken zu können.

Durch eine apostolische Konstitution wird für ganz Sardinien ein Regionalseminar errichtet, in dem der sardinische Klerus hinfür ausschliesslich unterrichtet werden soll. Die Leitung der Anstalt, der auch das Promotionsrecht zukommt, wird dem Jesuitenorden übergeben.

Von grossem Interesse ist sodann die Adresse, die der Dekan der S. R. Rota, Mgr. Massimi, bei Anlass der päpstlichen Audienz dieser Behörde verlesen hat, und die Antwort des Hl. Vaters darauf. — Mgr. Massimi hob mit leichter Ironie hervor, dass die Rota im verflossenen Gerichtsjahr zu besonderer Berühmtheit gekommen sei (Fälle Vanderbilt-Marlborough und Marconi-O'Brien). Der Dekan teilte u. a. mit, dass von den 45 im Gerichtsjahr gefällten Urteilen nur 28 auf Ungültigkeit der Ehe lauteten und die Hälfte der Prozesse wurde unentgeltlich für Arme geführt. Der Hl. Vater sprach dem Gericht die volle Anerkennung für seine gewissenhafte Rechtsprechung aus.

(Nr. 11 v. 3. November und Nr. 12 v. 1. Dezember 1927.)

Nr. 11 enthält die neuen Statuten des dritten Ordens des hl. Franziskus und deren päpstliche Approbation. Ausserdem, wie auch die folgende Nr. 12, zahlreiche auf die Missionen sich beziehende Verfügungen.

V. v. E.

Die Wahrheit über Mecheln.

Zur Kritik der Unionsgespräche.

Um die Conversations de Malines hatte sich in England ein kleiner Sagenkreis gesponnen, der einer Konversionsbewegung eher hinderlich war. Mit Vorliebe wurde von den Anglikanern, zumal von der anglo-katholischen Richtung, mit Hinweis auf Mecheln französische Noblesse und Toleranz gegen die katholischen englischen Bischöfe ausgespielt. Wiederholt kam der Gedanke zum Ausdruck, dass die katholischen Theologen Belgiens und Frankreichs freieren Ansichten huldigen und dass bezüglich päpstlicher Jurisdiktionsgewalt und Infallibilität die Theologie noch manche Frage offenlasse und schliesslich auch die anglikanische Weihe von Rom in Wiedererwägung gezogen werden könne.

Lord Halifax gerierte sich in einem offenen Schreiben an den Erzbischof von Canterbury¹, in welchem er dem englischen Primas eine Verzögerung in der Veröffentlichung der schon gedruckten englischen und französischen Berichte der Mechelner Gespräche anempfahl, als eine Art Mittelperson zwischen Papst und England. In den „Times“ vom 12. Oktober leistete sich der greise

Lord die unfreundliche Bemerkung an die Adresse des katholischen Episkopates: „Es wird von Sr. Heiligkeit Pius XI. abhängen, ob weitere Besprechungen abgehalten werden und in keiner Weise von der englischen Hierarchie, wie gross auch immer ihre Verdienste sein mögen.“

Kaum hatte der Redaktor des katholischen „Tablet“ in den Spalten der „Times“ selbst die Insinuationen des Lords ins richtige Licht gestellt, überraschte die „Church Quarterly Review“ die Öffentlichkeit mit einem fünfzigseitigen Aufsatz aus der Feder des protestantischen Professors Friedrich Heiler in Marburg unter dem Titel: Eine Lutheranische Revue des Anglo-Katholizismus. Der Verfasser kommt auf Seite 39 bis 41 auch auf die Mechelner Unionsgespräche zu reden. Er bemerkt: „Die Anerkennung des päpstlichen Primates verursachte keine Schwierigkeit. Die grosse Differenz fand man weit mehr in abweichenden Ansichten über die Natur des Primates und über die Frage der Infallibilität. ... Die römischen Teilnehmer an den Mechelner Konferenzen zeigten ihrerseits ein weites Verständnis für die Argumente aus den Vätern, auf die die Anglo-Katholiken ihre ursprüngliche katholische Ansicht von der Kirche basieren. Mgr. Batiffol zog sich selbst von der wirklichen (true) römischen Stellung zurück, indem er die „ex sese“ des vatikanischen Dogmas von der päpstlichen Infallibilität als eine nicht bindende theologische Interpretation und nicht als wesentlichen Teil des Dogma bezeichnete. Die römischen Vertreter waren ebenfalls bereit, die anglikanische Kirche als eine unabhängige, „unierte“ Kirche mit weiten Rechten und Freiheiten und mit besonderen Privilegien für den Erzbischof von Canterbury aufzunehmen.“

„Tablet“ hatte schon früher gegen die Verzögerung in der Veröffentlichung der Mechelner offiziellen Berichte protestiert; in diesem Fall genügte es, das Unzuverlässige des Marburger Professors zu betonen. Dr. Heiler, der bekannte Verfechter einer „evangelischen Katholizität“, erweist sich als schlechter Kenner der kirchlichen Verhältnisse Englands, wenn er „von einer tatsächlichen Vereinigung (real merging) der römischen Kirche und des anglo-katholischen Flügels der anglikanischen Kirche“ spricht, als ob überhaupt von einer anglo-katholischen Einheit die Rede sein könnte.

Die Behauptung Heilers: „Rom war immer wieder genötigt, die englischen römischen Katholiken zu grösserer Liebe gegen ihre anglo-katholischen Landsleute zu ermahnen“ — hat Kardinal Bourne selbst als unwahr und ganz und gar erfunden zurückgewiesen.

Unter dem Datum des 12. November sandte Professor Mgr. Batiffol aus Paris eine Erklärung an das anglikanische Kirchenblatt „Church Times“, in welcher er gegen den Heilerschen Anwurf Stellung nimmt. Das Blatt hatte den Artikel Heilers im Auszug wiedergegeben, insbesondere auch die bereits oben angeführte Stelle wörtlich gebracht. (Die nächste Nummer der „Church Quarterly Review“ erscheint erst im Januar.) Mgr. Batiffol gibt eine kategorische Erklärung ab.

„M. Heiler n'a pas eu connaissance des procès verbaux de nos conversations, ni des conclusions qui ont été

¹ Veröffentlicht in den „Times“ vom 26. Oktober 1927.

préparées en vue d'une publication éventuelle: il aurait su que la question qu'il énonça-là n'a pas été traitée à Malines. Quant à l'opinion qu'il me prête, qui voudra croire que j'aie abandonné „the true Roman position“, que j'aie dit que la définition de l'infailibilité du Pape par le concil du Vatican ne liait pas les théologiens, et que spécialement le fameux „ex sese“ n'était pas une partie du dogme de l'infailibilité?

M. Heiler m'a donc prêté gratuitement une opinion qui est proprement un non-sens. Vous ne serez pas surpris que j'oppose à ses dires une dénégation absolue.

Quant à ce qui suit, à savoir que à Malines, nous étions préparés à recevoir l'Eglise Anglicane „as an independent Uniate Church with wide rights and liberties and with special privileges for the Archbishop of Canterbury“, je n'y reconnais pas la pensée des membres catholiques des conversations de Malines, et bien au contraire, une suggestion étrangère qu'ils ont refusé de prendre en considération.“

Ein klares Dementi! Der Kirchenbegriff im Sinne der „anglo-katholischen“ Väterinterpretation wurde gar nicht behandelt. Mgr. Batiffols angeblicher Rückzug und seine angebliche Erklärung ein „Nonsens“. Der letzte Punkt, die anglikanische Kirche als unierte Kirche betrachten zu wollen, ist ein „anglo-katholischer“ Gedanke, auf den die katholischen Vertreter in Mecheln gar nicht eingetreten sind!

Das katholische „Tablet“ hat dem Herausgeber der „Church Quarterly Review“, Canon. Maynard Smith, angeraten, im Interesse „reinerer Wege in kontroverseller Sanierung“ die Richtigstellung rascher erfolgen zu lassen².

Im Dezemberheft 1927 des „H o c h l a n d“ hat Pierre Batiffol einen längeren Aufsatz, Die Unionsgespräche von Mecheln, veröffentlicht. Offenbar ist dieser Aufsatz auf den Wunsch der Redaktion hin früher geschrieben worden, denn Batiffol erwähnt nichts vom Artikel Heilers in der englischen Presse und der erfolgten Richtigstellung. Die Uebertragung in die deutsche Sprache besorgte die Redaktion. Schreiber dies hat die Genugtuung, dass durch Batiffols Veröffentlichung, die von ihm im „Hochland“ (1924, Aprilheft) erschienenen „Glossen zu den Unionskonferenzen in Mecheln“ keine Berichtigung erhalten mussten. Mgr. Batiffol gibt einleitend eine Geschichte der religiösen Bewegung in England und des Unionsgedankens. Der Artikel entbehrt jeglicher Kontroverse und gibt einen kurzen Bericht über die einzelnen Gespräche, die Teilnehmer und den Gegenstand.

Die kürzlich vom „Yorkshire Observer“ verbreitete Version, als ob die Gespräche von Kardinal Mercier angeregt worden, findet hier neuerdings ihre Richtigstellung. Halifax hatte darum nachgesucht. Kardinal Mercier hat in seinem Hirtenschreiben vom 18. Januar 1924, das eigens diese Gespräche behandelte, sich geäußert: „Um alles in

der Welt möchte ich nicht einem unserer getrennten Brüder dazu Anlass geben, dass er sage, er habe an die Türe eines römisch-katholischen Bischofes geklopft und dieser römisch-katholische Bischof habe sich geweigert, ihm zu öffnen.“ „So haben also die Anglikaner an dieser Kardinalstüre geklopft, und das Haus rüstete sich, mit herzlicher Gastfreundschaft sie aufzunehmen“, schreibt Batiffol. Er führt aus: Die Anglikaner liessen gleich bei ihrer ersten Begegnung nicht darüber im Zweifel, dass sie sich auf den Boden des Lambeth-Aufrufes stellten. Was ihnen vorschwebte, war eine Einheit der Kirche, in der für die Aufnahme der orthodoxen Kirchen des Ostens Platz sei und die Möglichkeit bestehe, mit den Nonkonformisten in Fühlung zu bleiben, da in ihren Augen die Vorsehung der anglikanischen Kirche einen Mittelweg gewiesen habe, der ihr eine besondere Verantwortung auferlege.

Beim ersten Besuch (6.—8. Dezember 1921) wird von Robinson, Frere und Halifax einstimmig erklärt: „Wir wünschen die Einheit. Wenn die sonstigen notwendigen Voraussetzungen richtig erfüllt sind, so werden wir vor der Idee eines Papsttums, das als Mittelpunkt der Einheit wirkt, nicht zurückschrecken. Dabei haben wir allerdings nicht den Begriff des Papsttums im Auge, wie er bei den römischen Katholiken der Gegenwart Theorie und Praxis beherrscht, sondern einen Einheitsbegriff, wie ihn die Zukunft bringen kann.“

Die gleichen anglikanischen Vertreter baten bei der zweiten Zusammenkunft (14.—15. März 1923) um Aufklärung, ob sich die vom Papsttum beanspruchte Universaljurisdiktion mit der Freiheit, die sie für die Kontrolle ihrer eigenen Angelegenheiten forderten, vereinbaren lasse. Dabei legten sie dar, dass der Satz: „Kein fremder Machthaber hat im Königreich England eine Jurisdiktion“ ein Prinzip sei, von dem sie sich nicht vorstellen könnten, dass die Kirche von England ihn jemals aufgeben werde. Batiffol bemerkt dazu: „Man kam nicht vorwärts und wurde sich darüber klar, dass die entscheidende Frage von vorne anzupacken sei, die Frage des Papsttums.“

Bei der dritten Zusammenkunft (7.—8. November 1923) waren die Anglikaner zu fünf erschienen. Es waren Bischof Gore und Regens Kidd neu hinzugekommen. Der Erzbischof von Canterbury hatte vorher im Lambeth eine Unterredung mit den Teilnehmern von Mecheln gehabt und ihnen dabei vorgestellt, dass die Anglikaner bei derartigen Konferenzen nicht vergessen dürften, dass, so gewiss jeder Anglikaner als einzelner die Freiheit behalte, seiner persönlichen Meinung Ausdruck zu geben, in diesem Falle doch nur die geschichtliche Doktrin des Anglikanismus in Frage komme, wie sie z. B. die grossen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts gelehrt hätten. Dazu erklärt Batiffol: „Die in dieser Formulierung vom Erzbischof von Canterbury gestellte Bedingung war im Grunde unhaltbar.“

Man stellte auf Seite der Anglikaner selbst den Satz auf, dass die Texte des Neuen Testaments dem Petrus unter den Aposteln keinerlei besondere Gewalt zuerkennen. Batiffol schreibt dazu: „Wenn eine solche Aufstellung gewiss die Lehre der anglikanischen Exegeten des 16. und 17. Jahrhunderts wiedergibt, so muss man doch

² Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Artikel „Was bereitet sich in Rom vor?“, der im „Katholik“, Organ der Schweizer Altkatholiken (Nr. 50), erschienen ist. Aus etwas nebulösen Artikeln, die von katholischer Seite über die Unionsfrage veröffentlicht wurden, werden da trügerische Hoffnungen geschöpft. D. Red.

wohl anerkennen, dass heute eine solche Exegese überholt ist; es konnte uns nicht schwer fallen, dafür den Beweis zu erbringen.“

Die Anglikaner gestanden zu, dass der Stuhl von Rom über alle andern einen Primat hatte, so dass man ohne Gemeinschaft mit ihm an ein „reunited Christendom“ gar nicht denken konnte. Weiter berichtet Batiffol im „Hochland“: „Wir machten darauf aufmerksam, dass rechtlich die päpstliche Gewalt wohl souverän sei, doch keineswegs die bischöfliche Gewalt aufhebe. Nun haben die Anglikaner eine eingewurzelte Abneigung gegen das Wort Jurisdiktion und weisen die Universaljurisdiktion, die der Hl. Stuhl für sich beansprucht, zurück. Immerhin räumten sie uns ein, dass der Primat des Papstes kein blosser Ehrenprimat sei, „dass er auch ein Primat der Verantwortlichkeit ist“. Das heisst aber, mit anderen, neueren Worten auf den Begriff der sollicitudo und der potestas zurückkommen, welche Papst Leo der Grosse über die gesamte Kirche für den apostolischen Stuhl in Anspruch nahm und welche ihm selbige nicht bestritt.“

An dieser Konferenz kam mehr die rechtliche als die dogmatische Seite des römischen Problems zur Behandlung.

Ueber das Ergebnis dieser Tagungen war Erzbischof Dr. Davidson nicht allzusehr optimistisch eingestellt, schrieb er doch am 1. August 1925 an Kardinal Mercier: „Die Besprechungen von neulich haben (wenn ich dieses Bild gebrauchen darf) Pfeiler aufgerichtet, die nützlich wären, wenn wir nur die Brücke selbst zu bauen vermöchten. Es bleiben aber die Brückenbogen zu bauen, und ich muss ehrlich gestehen, dass ich zur Stunde nicht sehe, wie sie in irgendwelcher Form Gestalt annehmen könnten.“

Der Franzose Batiffol kennt das Wesen des Anglikanismus zu gut, um selber allzu hohe Erwartungen zu hegen; er sieht den Erfolg in anderer Richtung, wenn er an die öffentliche Meinung appelliert und sie als in anderer Weise belehrbar und empfänglich beurteilt. Man gab ihr in Mecheln Gelegenheit, „der Stimme Roms Gehör zu schenken und an die Milde, an die Geistes- und Liebeskraft Roms zu glauben, denn gerade all das leuchtete von der Stirne des Kardinals“.

Abschliessend urteilt Mgr. Batiffol: „Der Anglikanismus, richtiger der Anglokatholizismus, strebt darnach, die Vorurteile gegen Rom abzustreifen. Ohne Zweifel unterscheidet sich die anglikanische Geisteshaltung durchaus von der römischen, aber sie entdeckt jetzt wieder den Wert von Institutionen, die sie freilich zugleich auch noch schrecken. Vielleicht ist der Tag nicht mehr fern, wo sie nicht bloss ihre Vergangenheit bei uns wiederfindet, sondern auch die Autorität — zumal sie sehr wohl ein Empfinden dafür hat, wer sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft der Autorität entzieht — und zugleich mit der Autorität auch den Glauben.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Von drei Jubelchören.

Pioniere der kirchenmusikalischen Reform in der Schweiz waren neben dem Domchor St. Urs in Solothurn die Kirchenchöre von Baden, Freiburg und

St. Gallen. Sie feierten im Verlaufe des Herbstes ihr 50-jähriges Bestehen.

Am 21. Mai 1877 wurde auf Anregung von Stadtpfarrer Wyss, späterem Domherrn, der „Katholische Kirchenmusikverein“ Baden gegründet. Organist und Dirigent war Georges Seiler, dem schon nach dem ersten Gründungsjahr F. J. Breitenbach in der Direktion folgte. Unter seiner Leitung führte der Kirchenchor 1886 die erste Generalversammlung des Diözesancäcilienvereins durch und ertete durch die ganz vorzüglichen kirchenmusikalischen Produktionen — u. a. wurde auch die „Missa brevis“ von Palestrina gesungen — hohe Anerkennung. Von 1889 an lag der Taktstock in der bewährten Hand von G. Bürli, Musikdirektor in Aarburg. Die „Cäcilia“, wie sich der Chor seit 1890 nannte, erlebte unter Bürli's Direktion viele erfolgreiche Tage, so das Jubiläumskonzert anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums des Direktors mit der glanzvollen Aufführung des „Requiem“ von Verdi. Als Bürli 1920 sich zur ewigen Ruhe legte, wurde aus vielen tüchtigen Bewerbern Herr J. o. s. Schumacher als Nachfolger gewählt. Mit ihm zog ein seltener Meister der Orgel in die Stadtpfarrkirche Badens ein und mit ihm die Tonsetzer moderner Kirchenmusik: Guillemant, Caesar Franck, Liszt, Rheinberger. Ausser der Besorgung des Gottesdienstes widmet sich die „Cäcilia“ alljährlich kirchenmusikalischen Aufführungen von besonderem Gehalt. Und sie ist auch ein treues Mitglied des Kreiscäcilienvereins Baden: der Chor fehlt an keiner Tagung dieses Verbandes und gibt durch seine vorbildliche Tätigkeit ein nachahmenswertes Beispiel. Mit welchem schönem Erfolg die „Cäcilia“ 1926 die XII. Generalversammlung des Diözesancäcilienvereins durchführte, ist noch in aller Erinnerung.

Am 25. September dieses Jahres feierte die „Cäcilia“ den Gedenktag ihrer 50-jährigen Existenz. Neben einem festlichen Gottesdienst war es die künstlerische Tat der Jubiläumsaufführung mit Werken von Pachelbel, Palestrina, Corelli, Mozart, Liszt und Rheinberger, die dem Tag das charakteristische Gepräge gab und offenbarte, auf welcher hohen Warte der Jubilar durch Schumacher geführt wurde. Den vielen Gratulanten an der Festversammlung im „Roten Turm“, wo die Verdienste des Chores dankbare Anerkennung fanden, schlossen auch wir uns an: Ad multos annos!

Am Tag des hl. Gallus sah die bischöfliche Kathedrale St. Gallens eine nach Tausenden zählende Festgemeinde in ihren heiligen Hallen versammelt zum goldenen Jubiläum des Domchores. Ein guter Teil schweizerischer Kirchenmusikgeschichte hat sich in diesem Chor abgespielt, der besonders durch seinen Gründer, den unvergleichlichen und unvergesslichen Domkapellmeister Stehle sel., einst Weltruf genoss. Stehle, der „schweizerische Witt“, hat den Domchor zu einem echt cäcilianischen Gebilde geformt und ihn zu Erfolgen geführt, wie sie selten einem Kirchenchor beschieden sind. Aber auch nur ausnahmsweise wird eine Sängergemeinde so mit ganzem Herzen an ihrem Chorleiter hängen, wie die Domsänger seinerzeit an ihrem „Papa Stehle“. Und noch etwas Ausserordentliches war dem Domchor St. Gallen beschieden: Innerhalb 50 Jahren nur zwei Domkapell-

meister! Bis 1913 war es Stehle vergönnt, am Direktionspult der Kathedrale des hl. Gallus zu stehen mit der Begeisterung des Priesters; seither bis heute ist es Professor Scheel, der den jetzt 170 aktive Sänger zählenden Chor leitet. Im Diözesancäcilienverein St. Gallen war der Domchor stets tonangebend und hat es nie unter seiner Würde gehalten, mit den kleinern Landchören zusammenzuwirken.

Zum festlichen Pontifikalamt des hochwürdigsten Bischofs Dr. Robertus Bürkler, bei dem HHr. Prälat Sutter von Bischofszell das treffliche Kanzelwort sprach, führte der Jubelchor unter Mitwirkung des städtischen Orchesters das neueste Werk seines Kapellmeisters J. G. Scheel auf, die für den Anlass komponierte „Missa sacra“. Ein grosses Werk im modernen Stil, das trotz den Anforderungen vorzüglich wiedergegeben wurde. Stehles gewaltiges Te Deum für acht Stimmen bildete den krönenden Abschluss der imposanten Feier in der Kirche.

Der Festakt in der Tonhalle, bei dem der Chor ein exquisites Programm ebenso fein durchführte, bot dem Bischof von St. Gallen Gelegenheit zu einem ernsten, grundsätzlichen Wort über die kirchliche Tonkunst. In einem Strom von Reden wurden dem Jubilaren Komplimente und Glückwünsche entboten, wohlverdient und wohlberechtigt *). Möge der Domchor St. Gallen fernerhin segensreich wirken zur Förderung der kirchlichen Musik, eingedenk der Lehren und Grundsätze seines Gründers Stehle!

Ein dritter Jubilar ist der Cäcilienverein St. Moritz in Freiburg, ein Männerchor mit 36 aktiven Mitgliedern. Seit 1877 hat er im Gottesdienst und im Cäcilienverein eine äusserst segensreiche Tätigkeit entwickelt. Am verstorbenen Propst Esseiva hatte der Chor einen wohlthätigen Freund, heute ist Domherr Schönenberger der wohlmeinende Protektor. Aber auch der Staat Freiburg ist dem Chor von St. Mauritius, der an Professor Paul Haas einen bestverdienten Leiter hat, wohlgesinnt, lässt er ihm doch durch die Erziehungsdirektion jährlich eine schöne Unterstützung zukommen. Eine seltene Erscheinung im Vereinsleben kann der Chor in Freiburg notieren: seit 50 Jahren hat er stets den gleichen Präsidenten! Es ist Gemeinderat Joh. Brühlhart, der ein halbes Jahrhundert Freud und Leid des Vorstehers getragen hat. Wahrlich, der verdient die Aufnahme in die Ehrenlegion! — Am 20. November feierte der Verein das goldene Jubiläum des Chores und des Präsidenten, verbunden mit der Weihe einer neuen Fahne. Der hochwürdigste Bischof Dr. Marius Besson pontifizierte und der Chor sang die Messe zu Ehren des hl. Josef von V. Goller. Direktion und Chor zeigten sich der schweren Aufgabe durchaus gewachsen. Der hochwst. Bischof richtete eine zu Herzen dringende Ansprache an die Cäcilianer und die Festgemeinde, indem er die Devise des Cäcilienvereins: Pro Deo, pro ecclesia et pro patria, geistvoll interpretierte. — Nach einem festlichen Mahl fand nachmittags die Weihe der Fahne statt, der etwa zwanzig Vereine das Ehrengelerte gaben. Generalvikar Ems war dabei der eindrucksmächtige Festprediger. Dem Chor von St. Mauritius die besten Wünsche für die Zukunft! F. F.

* Eine bildgeschmückte Festschrift bietet einen interessanten Blick in die Geschichte des Chores.

Kurze Nachrichten aus den Missionen.

Chicago. Generalversammlung der Glaubensverbreitung. Am 12. und 13. Oktober tagte in Chicago die Generalversammlung der amerikanischen In- und Auslandsmissionsorganisation. An derselben beteiligten sich 82 Diözesanvertreter. Begrüssungsansprachen hielten Kardinal Mundelein und Erzbischof Marchetti, der als Sekretär der Propaganda der Versammlung den Segensgruss und Dank des Heiligen Vaters brachte.

Prälat Quinn, Generaldirektor des amerikanischen Missionswesens, hat bei diesem Anlasse höchst interessante Mitteilungen über den Aufschwung des amerikanischen Missionswesens gemacht. Während die Vereinigten Staaten im Jahre 1924 bei Beginn der Organisation des Missionswesens rund 680,483 Dollars aufbrachten, stieg die Summe durch vermehrte Missionsorganisation 1926 auf 1,019,347 Dollars.

So gross diese Summe erscheint, so sehr bedauerte Mgr. Quinn, dass noch nicht alle Katholiken von der offiz. Organisation erfasst worden sind und konstatierte, dass diese Summe auf die 19,483,296 Katholiken nur 5 Cents pro Kopf ausmacht. Die Leistungen für die Glaubensverbreitung nehmen sich klein aus, wenn man bedenkt, dass amerikanische Statistiken eine Summe von 366,000,000 Dollars nur für Kaugummi im gleichen Jahre nachweisen. Für den Eintritt zum Faustkampfspiel in Chicago wurden allein 2,000,000 Dollars ausgegeben! Den katholischen finanziellen Leistungen für die Glaubensverbreitung stellte er die Leistungen des Protestantismus gegenüber, die 1926 rund 70,000,000 Dollars betrugen, wovon die Protestanten der Vereinigten Staaten und von Kanada allein zwei Drittel aufbrachten.

In der Summe von 1,019,347 Dollars figurieren allerdings nur die offiziellen Eingänge an die Missionszentralstelle von Newyork. Würde man die inoffiziellen Kollektensummen der einzelnen amerikanischen Missionsgesellschaften und der aus allen Ländern der Welt in den Vereinigten Staaten kollektierenden Missionäre und Missionsschwesterinnen zählen, so würde das Ergebnis ein unvergleichlich grösseres sein.

F. H.

Totentafel.

Drei ehrwürdige Priestergreise haben in der letzten Zeit ihre irdische Laufbahn abgeschlossen, um vor dem ewigen Hohenpriester Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen und in die Freude ihres Herrn einzugehen.

Am 23. November starb im Priesterhospiz zu Zizers der hochw. Domherr **Stephan Sonder**, von Salux, bis vor einigen Monaten Pfarrer in **Stürvis**. In all seinen Stellungen hat der Verstorbene mit nicht erlahmendem Eifer das Heil seiner Pfarrkinder gesucht und deshalb in Predigt und Jugendunterricht einfach und eindringlich auf praktische Lebensvorsätze hingearbeitet. Er war am 2. März 1849 in Salux geboren, wurde nach Studien in Schwyz und Chur am 10. August 1874 zum Priester geweiht und begann sein Wirken als Kaplan in Ems. Bis zum Jahre 1890 pastorierte Sonder die mühsame Pfarrei Vals im Lugnez, 1905 vertauschte er sie mit der etwas leichtern von Oberkastels im nämlichen Tale, seit 1899 als

bischöflicher Vikar. Krankheit nötigte ihn 1905 zum Verzicht; da aber sein Zustand sich wieder besserte, durfte er es 1906 wagen, die Pfarrei Stürvis zu übernehmen, wo er noch 20 Jahre arbeitete und 1924 seine Sekundiz feiern konnte. Durch verständnisvolle Renovation der Pfarrkirche hat er sich dort ein dauerndes Denkmal hinterlassen, überall aber hat er durch seine Berufstreue und seinen lebenswürdigen Umgang die Herzen seiner Mitbrüder und der Gläubigen gewonnen.

Am 26. November hauchte der hochw. Herr **Charles Marilley**, von Remaufens (Freiburg), Pfarrer von **Grangettes**, seine fromme Seele aus. Er stand im 69. Lebensjahr. Geboren am 22. August 1859 zu Vésin in der Pfarrei Cugy, wurde er von seinem Pfarrer Pellerin, dem nachmaligen Generalvikar des Bistums Lausanne, auf die Studienlaufbahn geführt. Er rechtfertigte das Vertrauen seines Gönners glänzend. Durch seine Heiterkeit, seinen regen Geist und die kleinen unschuldigen Bosheiten war er der Liebling seiner Studiengenossen. Am 22. Juli 1883 empfing er durch Bischof Mermillod die Priesterweihe und wurde Kaplan in Praroman, 1885 Pfarrer in Hauteville, 1893 Pfarrer in Grangette. Fleissig auf der Kanzel, im Jugendunterricht und am Krankenbett, gewann Pfarrer Marilley in steigendem Masse die Liebe seiner Pfarrkinder, die sich besonders während seiner langen Krankheit und bei seinem Hinscheid in rührender Weise offenbarte. Mit grosser Geduld ertrug er seine schweren Leiden und mit gläubiger Zuversicht sah er dem kommenden Tod entgegen.

Montag, den 28. November hatte nach einem Krankenlager von zehn Monaten der hochw. Herr **Nikodem Rohrer**, Pfarrer von **Giswil** ausgelitten. Seine Heimat war die Obermatt, beim Flühli in der Pfarrei Sachslen. Dort wurde er am 14. August 1846 als Kind einer zahlreichen Familie geboren; er studierte bei den Benediktinern in Sarnen, wobei er Tag für Tag den weiten Weg zurücklegte und sein einfaches Mittagessen in einem Säcklein mit sich trug, dann in Einsiedeln und bei den Jesuiten in Innsbruck. Zeitlebens bewahrte Nikodem Rohrer seinen Lehrern grosse Ehrfurcht und Dankbarkeit. Am 16. März 1872 wurde er in Chur zum Priester geweiht. Als Missionspfarrer von Horgen begann er seine Tätigkeit; neben der Seelsorge musste er für seine Pfarrei auch auf Bettelreisen gehen; sie führten ihn bis in die Rheinlande hinunter. Nach zwei Jahren wählten ihn die Kirchgenossen von Giswil zu ihrem Pfarrer und da ist er geblieben 53 Jahre und hat viel Wechsel gesehen in den Personen und den Verhältnissen. Die beiden im gleichen Jahr mit ihm geweihten Landsleute Pfarrer Vogler in Lungern und Kaplan Alois Dillier sind vor ihm in die Ewigkeit gegangen. Die Pfarrei Giswil erstreckt sich über ein weites Gebiet und stellt auch an die körperlichen Kräfte eines Pfarrers grosse Anforderungen. Bei Pfarrer Rohrer war das in den früheren Jahren in besonders hohem Masse der Fall, da seine beiden Mitarbeiter, Pfarrhelfer Egli und Kaplan Ming im Grossteil hochbetagte Priester waren, der erstere geboren 1824, der letztere 1818. In einem sehr interessanten Nachruf im „Obwaldner Volksfreund“ wird erzählt, wie Pfarrer Rohrer einmal, um einem verunglückten Holzhacker die Sterbesakramente zu spenden, an einem Seil

hängend in eine tiefe Schlucht hinabgelassen werden musste. Für alle Strapazen und Wagnisse war er mit entschlossenem Mute bereit. Besonders hervortretende Züge seines Charakters waren seine weise Mässigung und seine Friedensliebe. Warme Freundschaft verband ihn mit seinen Amtsbrüdern und mit den weltlichen Führern des katholischen Obwaldnervolkes. Die Frische des Geistes blieb ihm bis in sein hohes Alter: er konnte das goldene Priester- und Pfarrjubiläum feiern. Aber endlich war auch seine Stunde gekommen. Als der letzte jener ältern Garde ist er hinübergegangen, um sie drüben wiederzufinden, die Wirz, Britschgi, Omlin und Imfeld, die Vogler und Dillier, mit denen zusammen er so treu an der Heiligung seines Volkes gearbeitet hat.

R. I. P.

Dr. F. S.

Delegiertentagung der kathol. Jünglingsvereine.

Der Zentralverband kathol. Jünglinge der Schweiz hält am 8. Januar 1928 seine ordentliche Delegiertenversammlung in Zürich (in der Turnhalle des kathol. Sekundarschulhauses) ab. Nach der hl. Messe und dem Mittagessen im Gesellenhaus Wolfbach sind die Verhandlungen auf 11 Uhr 45 in der Turnhalle angesetzt:

1. Jungmann und unsere Zeit. Referent: Pfr. Scherrer, Redaktor.
2. Unsere Sorgen:
 - a) Das Generalsekretariat (Zentralkassier Degener).
 - b) „Die Jungmannschaft“ (Diözesanpräses Pfarrer Marty).
 - c) Unsere Kantonalverbände (Zentralpräses Pfarrer Schenker).
3. Inneres und äusseres Heben unserer kathol. Jünglingsvereine (Referent: Generalsekretär Suter).
4. Politik und Jungmann (Referent: Zentralsekretär Pfr. von Streng).
5. Mitteilungen und Anträge.

Die reichhaltige Traktandenliste und die geschickte Auswahl der Referenten wird dieser Delegiertentagung des Zentralverbandes kathol. Jünglinge der Schweiz eine starke Beteiligung sichern. Das Interesse für die kathol. Jünglingsvereine hat im ganzen katholischen Lager in letzter Zeit stark zugenommen, seitdem die kraftvoll einsetzende Jugendbewegung die gewaltige Bedeutung der kathol. Jünglingsvereine für die Zukunft unserer Sache immer mehr in den Vordergrund rückte.

Kirchen-Chronik.

Chaux de Fonds. Konsekration der neuen Kirche. Am 17. Dezember konsekrierte Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, die neue Kirche in Chaux-de-Fonds. Die Kirche ist in gotischem Stil gebaut, aber mit moderner Technik. Das Gewölbe aus armiertem Beton hat eine Spannweite von 16,50, der Turm eine Höhe von 57 Metern. Das Innere der Kirche ist mit einem Kreuzweg von Fugel und mit Mosaiken venezianischer Provenienz geschmückt. Architekten waren die Tessiner J. Crivelli und Bobbia. Die Kirche wurde in einem halben Jahr erstellt. Sie hat 1800 Sitzplätze. Die Kosten belaufen sich auf beiläufig 900,000 Fr., wovon

schon $\frac{3}{4}$ von der Pfarrei Chaux-de-Fonds selbst aufgebracht sind. Das „grosse Dorf“ (40,000 Einwohner) zählt 4500 Glaubensgenossen. Die Kirche steht am Platz der primitiven Notkirche, die im Jahre 1877 erstellt worden war. Das alte, 1843 erbaute Kirchlein war 1876 von den Altkatholiken zu Händen genommen worden, die sich noch immer mit diesem „Besitze“ begnügen. Der Konsekrationstag bedeutet die Krönung des Lebenswerkes des hochgeachteten Pfarrers Dr. Cottier, der schon seit 32 Jahren in Chaux-de-Fonds wirkt.

Kt. Bern. Bümpliz. Am letzten Sonntag, 18. Dezember, wurde in Bümpliz bei Bern eine neue katholische Gottesdienststation eröffnet. Am 26. April 1926 war ein Bauplatz von 3568 m² erworben worden, im Hinblick auf einen späteren eigentlichen Kirchenbau. Im März 1927 begann man mit dem Saalbau, der so eingerichtet ist, dass er später als Gemeinde- und Vereinssaal dienen kann. Mit dem Saal ist das Wohnhaus für den Geistlichen zusammengebaut, das in zwei Stockwerken elf Zimmer zählt und so einst auch als Pfarrhaus genügen wird. Die Einweihungsfeier wurde von Mgr. Nünlist, Stadtpfarrer von Bern, vorgenommen, durch dessen Initiative das Werk geschaffen wurde. Zum Pfarrvikar von Bümpliz hat der hochwürdigste Bischof den bisherigen Berner Vikar, Dr. Friederich Sigrist, gebürtig von Meggen, ernannt. — Schon bei der letzten Volkszählung von 1920 hatte Bümpliz, seit 1919 mit der Einwohnergemeinde Bern verschmolzen, 6560 Einwohner, unter ihnen ca. 500 Katholiken. Wie im Berner Pfarrblatt ausgeführt wird, macht sich die katholische Einwanderung in der bernischen Landschaft viel langsamer geltend als z. B. im Kanton Zürich. Die deutschbernische Diaspora zählt heute erst sechs Pfarreien, nämlich, Bern, Biel (zur Hälfte französisch), Burgdorf, Interlaken, Thun, Langenthal. Der Kanton Zürich hat bereits 40 katholische Pfarreien. In den Berner Dörfern wohnen oft nur 2—3 katholische Familien in weiter Entfernung von einer kathol. Kirche, die ausgesprochenste Diaspora. Die Pfarrei Bern ist territorial wohl die grösste katholische Schweizer Pfarrei: ausser der Stadt Bern gehören zu ihr 36 Landgemeinden, im ganzen 12,000 Katholiken. Die projektierte zweite Berner Pfarrkirche wird voraussichtlich bald in Angriff genommen werden können.

Rom. Geheimes Konsistorium. Kreation neuer Kardinäle. Am 19. Dezember hielt der Papst ein geheimes Konsistorium ab. Die übliche Ansprache bezog sich wider Erwarten nicht auf aktuelle kirchenpolitische und religiöse Probleme, sondern hatte nur die Veränderungen im Hl. Kollegium zum Gegenstand. Der Hl. Vater drückte seinen Schmerz über die vier Todesfälle aus, die in kurzer Zeit das Hl. Kollegium und ihn selbst betroffen haben. Ueber die Demission des Kardinals Billot S. J., der interessanteste Passus der Papstansprache, drückte sich der Hl. Vater in folgenden Worten aus: „Eure ehrwürdige Korporation hat einen nicht minder schweren Verlust erlitten durch den Verzicht Ludwig Billots, dieses sehr hervorragenden Mannes, auf den hl. Purpur; er ist zum Ordensleben zurückgekehrt, von dem er ausgegangen ist, nämlich zu jener so glorreichen Gesellschaft Jesu, die sich um die Kirche Gottes

hervorragendste Verdienste erworben hat. Die Gründe zur Demission, die Uns der Demissionär in einem eigenhändigen Briefe darlegte, als er Uns bat, seine hohe Würde niederlegen zu dürfen, erschienen Uns so edel und geistvoll und unter so schwerwiegenden Umständen vorgebracht, dass Wir nach langer Ueberlegung und Gebet es als Unsere Pflicht erachtet haben, die Demission gutzuheissen. Zu diesem Ende haben Uns der Kardinalstaatssekretär und der General des Jesuitenordens ihre Dienste angeboten und nach Unseren ausdrücklichen Instruktionen das Dokument redigiert, das zum ewigen Gedenken ausgefertigt werden musste. Es wurde von Uns gelesen und approbiert und unter dem Datum des 21. September dieses Jahres, versehen mit Unserem Siegel, vom Kardinal und vom General unterschrieben.“

Der Papst kreierte zum Schluss 5 neue Kardinäle: Mgr. Lépicié, Apostolischer Visitator Ostindiens, aus dem Servitenorden, Mgr. Rouleau O. P., Erzbischof von Quebec, Mgr. Binet, Erzbischof von Besançon, Mgr. Segura y Saenz, Erzbischof von Toledo, Mgr. Sere di O. S. B., Erzbischof von Gran.

Evangelischer Pressedienst. Der schweiz. Protestantische Volksbund hat beschlossen, in Verbindung mit dem schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und unter dessen Mitwirkung einen evangelischen Pressedienst einzurichten. Es soll dadurch eine bessere Fühlung zwischen Kirche und Presse, und zwar unabhängig von kirchlichen Richtungen und politischen Parteien, hergestellt werden. Bei wichtigen Tagesfragen soll der evangelische Standpunkt zur Geltung kommen. Auch sollen auf die Sonntage und kirchlichen Festtage den Zeitungen Artikel zur Verfügung gestellt werden. Bei den heutigen kirchlichen Einigungsbestrebungen dürfte auch eine Orientierung über das Leben in den protestantischen Kirchen des Auslandes und in der Diaspora willkommen sein. Pfarrer Adolf Müller, der die Zeitschrift „Pro Juventute“ redigiert hat, wird das Sekretariat im Nebenamt besorgen. Der zürcherische Kirchenrat hat mit Genugtuung von dieser Gründung Kenntnis genommen und aus dem Zwingli-Fonds einen Beitrag von 2000 Fr. bewilligt. (N. Z. Z.) V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Wegzuges der bisherigen Inhaber sind die nachstehenden kirchlichen Pfründen zur freien Besetzung ausgeschrieben: Pfarrei Nenzlingen, Laufental, Berner Jura, Kaplanei ad. s. Joan. Bapt. in Sursee. Bewerber wollen sich bis zum 31. Dezember 1927 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Notamina pro clero.

1. Betr. Directorium.

a. Die hochw. Herren Geistlichen wollen S. 156 im Directorium die Bedingungen für Bination nachlesen.

b. Die applicatio ad intentionem Rev.mi der hochw. Pfarrer und Pfarrverweser wird durch eine jährliche Bezahlung von Fr. 20 abgelöst, welcher Betrag bei Jahresanfang an die bischöfliche Kanzlei zu senden ist. § 8 des Directoriums ist dahin zu berichtigen. Die Ablösung ist für alle obligatorisch.

2. Betr. Recollectio.

a. Es ist Wunsch und Wille des hochwürdigsten Herrn Bischofs, dass überall die Recollectio stattfindet und von allen Priestern fleissig besucht werde.

b. Die Tage der Recollectio und der Ort sind für die verschiedenen Kreise im Directorium vom April an vermerkt. Die Zeit vor April konnte nicht berücksichtigt werden, weil jener Teil des Directoriums schon gedruckt war.

3. Betr. Bistumskollekten.

a. Die vom hochwürdigsten Bischofe verordneten Kollekten (Geldsammlungen) sind in allen Pfarren, ob Diaspora oder nicht, durchzuführen. Pfarrämter, die glauben, sie nicht durchführen zu können, haben schriftlich das Gesuch an den hochwürdigsten Herrn Bischof einzugeben, damit es ihnen eventuell erlassen werde.

b. Damit die bischöfliche Kanzlei rechtzeitig die Abschlüsse der verschiedenen Rechnungen machen kann, sind die hochw. Pfarrämter und Geistlichen ersucht, spätestens zwischen Weihnachten und Neujahr, die noch nicht eingesandten Kollekten auf Chèque Va 15 Solothurn einzubehalten.

c. Um Schreibereien zu verhüten, möge unbedingt angegeben werden, für welchen Zweck die eingesandte Summe verbucht werden soll.

d. Dispensgelder der Pfarrämter an die bischöfliche Kanzlei sollen den hochw. Herren Dekanen zugestellt werden, die von Zeit zu Zeit die Beträge nach Solothurn einsenden.

e. Geldsammlungen für inländische Mission, soloth. Kirchenbauverein, Unio cleri sind direkt an diese Stellen zu senden, nicht an die bischöfliche Kanzlei.

4. Betr. Jahrzeitstiftungsurkunden. Die Jahrzeitstiftungsurkunden sind alle dem hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate zur Approbation einzusenden. Vermerkt sei auch die Höhe des dem persolvierenden Priester zu verabreichenden Messstipendiums.

Solothurn, den 20. Dezember 1927.

Bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. : 19 Cts
Halb " : 14 " Einzel " : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Die modernsten Apparate

KOFFER-KINO „STANDARD“
Projektions-Apparate „Etoile“
für Lichtbilder, Karten und Bilder

STAR-FILM * E. ISENRICH * SOLOTHURN
Schweizerische katholische Film-Zentrale



Werkstätten für kirchl. Kunst
M. Stadelmann & Co. St. Gallen O

Die neue Firma, welche sich für
Lieferung von erstklassigen
Paramenten und Fahnen,
Kelche u. Monstranzen empfiehlt

GÜNSTIGE GELEGENHEIT!

Wegen Nichtgebrauch (infolge Neuanlage der ganzen Kirchenbeleuchtung) unter günstigen Bedingungen zu verkaufen ein Kronleuchter in Messing mit 13 Lampen (2 Kränze mit je 6 Lampen und eine Hängelampe) passend in kleinere oder auch mit grosser Kette. Ebenfalls abzugeben eine Ewiglichtlampe (mit 1 Apostelkerzen), die leicht elektrifiziert werden könnte. Zu erfr. b. d. Exped. d. Kirchenzgg. T. E. 1-2

Die Musikdirektorenstelle Sarnen



wird zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten: Organist an der Pfarrkirche, Leitung des Kirchenchors, Männerchors und der Feldmusik, Schulgesang. Gelegenheit zum Musikunterricht an der kant. Lehranstalt u. privat. Antritt ist sofort möglich.
P7039Lz
Auskunft erteilen u. Anmeldungen nehmen entgegen bis 24. Dezember: Gemeindepräsident Ständerat Amstalden oder Kirchenverwalter Landschreiber Gasser in Sarnen.

Zu verkaufen

Orgel-Harmonium von G. F. Steinmeyer, Oettingen. 2 Manuale u. Pedal. (Princ. 8', Flöte 4', Solicional 8' und Subbass 16', 2 Kopeln und Forte) Fr. 1600.—. Circa 80 Jahrgänge „Musica sacra“ u. „Fliegende Blätter“ v. Dr. Witt, Basel. Karl Schell, Chorregent.

Messweine Talar-Stoffe

sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinieleranten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

aus Kammgarn, Cheviot u. Schafwolle liefert Gebr. Mehler, St. Josefswerelei Tirschenreuth (Deutschland) Muster stehen gerne zu Diensten. Lieferanten vieler Schweizer Klöster.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildet.

Zu verkaufen STATUE

des hl. Franziskus, aus Holz, bemalt, mit Sockel, ca. 135 cm. hoch Preis Fr. 70.—. J. Graber, Kasimir-Pfyfferstrasse 9, Luzern.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Eine treue

Haushälterin

gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn gedient hat, sucht wieder Stelle zu geistl. Herrn. Zu erfragen bei der Expedition. J. Z. 181.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Welcher Herr Pfarrer

würde von einer sehr armen Witfrau, die mit ihren 7 Kindern schwer mit dem Leben kämpfen muss, eine wunderschöne, selbstgestickte Festaltardecke für 3-3 1/2 Meter Altarlänge sehr billig abkaufen.

Offerten unter Chiffre Sc 6420 an Publicitas, Basel.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



BURCH

GOLDSCHMIED LUZERN

ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND“

ARBEITEN NACH ORIGINALENT-
WÜRFEN. — FACHKUNDIGE
RENOVATIONEN — MÄSSIGE PREISE.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs,**
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: **Elekt. „Pyragon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Elektrische

Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System,
speziell geeignet für katholische Kirchen

R. ZEMP & Co. „ACCUM“

Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribschen, LUZERN

Ferner: Spezialität in elektr. **Speicher-Öfen** und
Heisswasser-Boiler

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen
gratis. — Beste Referenzen

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzipal- und
Betstühle etc. Religiösen Gralschmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. Uebernahme
ganzer Kirchen-Innen-ausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Kennt ihr mich schon?

Ich bin nämlich das schönste Lexikon
über alles für alle in einem Band.
Von A bis Z ist mir alles bekannt,
der Kleine Herder bin ich genannt.

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkom-
menste und brauchbarste. Über 50 000 Artikel. 4000 Bilder und
Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich.
40 Fr. Teilzahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in der

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern.

Ein neues Weiss-Buch!

Soeben erscheint im

Nazareth-Verlag, Basel

P. Albert Maria Weiss O. Pr.

Der Geist des Christentums

ca. 200 Seiten, Leinwand geb. Fr. 5.—

Ein geistvolles Weihnachts-Geschenk für
Priester und Theologen

Auf Weihnachten! Kloster-Liqueur

Kräftigend!

Gesund!

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1 Liter Fr. 6.—

Gubel II Kirsch-Tafel-Liqueur 1/1 Liter Fr. 8.—

Versand: Kloster-Gubel, Meningen (Zür.) P. 98 Lz.